

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/273

Datum: 14.08.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und ländlichen Raum	04.09.12					
Hauptausschuss	20.09.12					
Stadtrat	04.10.12					

Betreff

Beschluss zum Beitritt der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum Zweckverband Breitband Altmark

Beschlusstext:

1. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) tritt dem Zweckverband Breitband Altmark bei und überträgt die freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises „Breitbandversorgung“ auf den Zweckverband Breitband Altmark.
2. Die aktuelle Verbandssatzung sowie der Abwägungsbericht des Zweckverbandes Breitband Altmark lag dem Stadtrat vor.
3. Der Stadtrat ermächtigt Herrn Nico Schulz den formellen Antrag auf Mitgliedschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) an den Zweckverband Breitband Altmark zu stellen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

§§ 1,8 GKG LSA i.V.m. § 44 (3) Nr. 17 GO LSA

In den vergangenen Wochen und Monaten haben alle Städte und Gemeinden sowie die Landkreise der Altmark ihre Absicht zur Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur zukunftsfesten Breitbandversorgung in der Altmark gefasst.

Am 31.05.2012 fassten der Kreistag des Landkreises Stendal und am 25.06.2012 der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel den Beschluss zur Bildung des kommunalen Zweckverbandes Breitband Altmark auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckverbandssatzung.

Mit Schreiben vom 03.07.2012 genehmigte die Obere Kommunalaufsicht die Satzung des kommunalen Zweckverbandes „Zweckverband Breitband Altmark“. Die Veröffentlichung der Verbandssatzung mit der Genehmigung der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 17.07.2012. Die Verbandssatzung tritt am 18.07.2012 in Kraft.

Mit ihrem Beitritt überträgt die Hansestadt Osterburg (Altmark) die freiwillige Aufgabe zur Breitbandversorgung an den Zweckverband Breitband Altmark.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

- Verbandssatzung des „Zweckverband Breitband Altmark“
 - Abwägungsbericht gemäß § 123 (1) GO LSA zur Gründung eines Zweckverbandes für die Breitbandversorgung in der Region Altmark zum Zweck der Versorgung der Bevölkerung und Gewerbetreibenden mit Breitbandtechnologie
-
-